



**Ratsgruppe Göttingen**

PIRATENundPARTEI-Ratsgruppe, Hiroshimaplatz 1-4,  
37083 Göttingen

PP-Ratsgruppe  
Hiroshimaplatz 1-4  
37083 Göttingen

Ansprechpartner:  
Lisa Balkenhol  
0551 / 400-3077

## **Antrag für den Bauausschuss am 06.04.2017**

Göttingen, 23.03.2017

### **"Reduktion der Wohnbauflächenausweisung Holtenser Berg Nord auf ein Drittel"**

#### **Der Rat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussvorlage des Flächennutzungsplans dahingehend abzuändern, dass die Flächenausweisung im Gebiet "Holtenser Berg 1 und 2" (gegenwärtiger Entwurf 11 ha) auf 3-4 ha begrenzt wird. Die Ausweisung der Wohnbaufläche sollte im nord-westlichen Bereich angesiedelt werden.

#### **Begründung:**

Wir sehen die vorgeschlagene Flächenausweisung, auch nach der Auswertung der Stellungnahmen der Bürger, als überproportionale Erweiterung des Wohngebiets Holtenser Berg an, deren soziale, verkehrs- und erschließungstechnische Folgen das Wohnquartier überfordern und notwendigen Erholungsraum für die örtliche Bevölkerung überplant.

Der Verweis auf eine nähere Regelung von Planungsdetails auf der Ebene von Bebauungsplänen, welche die Verwaltung in ihrer Stellungnahme gegen die Einwendungen von 42 Privatpersonen und einer Bürgerinitiative [1] anführt, erscheint nicht geeignet, das Ziel der Erhaltung des Erholungsraumes auf dem Großteil der Fläche abzusichern. Erfahrungsgemäß gelingt es nie, im Nachtrag die Wirkung solcher Beschlüsse in B-Plan-Verfahren abzumildern. Die Interventionen hatten zum Ziel, die Fläche nicht in diesem Ausmaß als Bauland auszuweisen.

Hintergrund waren Anregungen von Bürgern auf dem ersten Bürgerforum am 02.07.2015 in Holtensen, die der Stadt den Hinweis gegeben hatten, eine kleine 3-4 ha große Fläche im Nordwesten des Wohngebietes Holtenser Berg könnte als Wohnbauland genutzt werden. Die Stadt hatte diese Fläche vorher nicht auf dem Schirm gehabt und wurde erst von den Bürgern darauf aufmerksam gemacht. Dieselben Bürger wünschen nun, nachdem die vorgeschlagene Fläche auf das Dreifache erweitert wurde, eine Reduktion der Fläche auf die ursprüngliche verträgliche Intention.

Es liegt nicht im Interesse einer klimaschutzorientierten Siedlungs- und Landschaftspolitik, den Bürgern wichtige Naherholungsflächen zu nehmen, die zu Fuß besucht werden. Es kann nicht Ziel sein, immer mehr EinwohnerInnen von Göttingen dazu zu bringen, mit dem Kfz zu Naherholungsgebieten zu fahren. Der Vorschlag, durch Aufwertung der Leineau den Verlust des Erholungsraumes aufzufangen, kann nur in den östlichen Teilbereichen des Holtenser Berges Erfolg haben.

Die Fläche Holtenser Berg Nord sollte daher nicht in diesem Umfang als Bauland ausgewiesen, sondern wie ursprünglich von den Bürgern vorgeschlagen, auf 3-4 ha im Westen begrenzt werden.

### **Quellen**

[1] Sitzung des Umweltausschusses 24.01.2017, Top 3,

<https://ratsinfo.goettingen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14036&x=10&y=5>

Dort Anlage 2

Abwägungstabelle Zeile 28 (privat), Zeile 32 (BI Unterm Hagen), Zeile 46, Zeile 55, Zeilen 65-104 (privat)

*F. Wellersbach*